

Intelligenzblatt

für

vereinigten Ofner und Pesther Zeitung.

Nro 29.

Donnerstag, den 11. April

1839.

Literarische Anzeige.

In der Creuzbauer'schen Buch- und Kunsthandlung in Carlsruhe ist erschienen und in Hartleben's Buchhandlung in Pesth zu haben:

Die Krönung in Mailand im Jahre 1838.

Von

August Lewald.

Mit 5 Abbildungen und 1 Titel-Bignette, gezeichnet von Holz, gestochen von Ed. Schuler, S. Winkler u. A. gr. 4. Prachtvoll gebunden 10 fl. C. M.

Verzeichniß der beigegebenen Abbildungen:

- 1) Der Einzug Sr Majestät des Kaisers.
- 2) Der große Act der Gnade.
- 3) Die Krönung.
- 4) Lager-scene.
- 5) Einreichung des Arco della pace. Titel-Bignette mit den 3 Kronen.

Aufforderung

an die Verwandten der Familie Johann und Michael v. Heuszler, welche im Jahr 1756 am 4. October durch die damalige große Kaiserin Maria Theresia in den Adelsstand allergnädigst erhoben wurden.

Das Original Noels-Diplom der obigen Familie befindet sich in Händen der Wittwe des Hrn Friedrich v. Heuszler, und ist ihr durch das Ableben ihres einzigen Sohnes entbehrlieh geworden. Es wollen sich demnach jene Verwandten dieser Familie, welche das benannte Diplom zu erhalten wünschen, hierum in frankirten Briefen an ihren jetzigen Gatten, Hrn Johann Schaller, Schmiedmeister in Gyöngyös, zu wenden.

6) Mühle zu verkaufen.

Ein in ganz gutem Zustande befindliches Mählwerk, bestehend aus einer Stampfmühle mit 18 Stampfen, und einer Malmühle, mit den dazu gehörigen Beutelfästen, Steinen u. s. w. (alles durch Pferdekräft zu betreiben) ist sehr billig zu verkaufen. Anzufragen in Pesth, Theresienstadt, Pfeifergasse Nro 359. 1)

3) Regalbeneficien = Verpachtung.

Auf Anordnung einer hochlöbl. königl. ung. Hofkammer werden nachstehende, zur Kammeral-Herrschaft Lublo und Podolin gehörige Regal-Beneficien, als:

- 1-tenß. Das Kamjonker Wirthshaus sammt Fleischhauschrotungs-Gerechtigkeit;
- 2-tenß. Der herrschaftliche Acker Millava;
- 3-tenß. Der herrschaftliche Acker Sovornya, und
- 4-tenß. Die eingängige Kamjonker untere Mahlmühle vom 1. November l. J. angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre im Wege einer öffentlichen Licitation in Pacht gegeben. Pachtlustige, mit Ausnahme von Israeliten, haben sich am 3. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr, mit einem Reugeld von 80 fl, dann 4 fl und rückfichtlich 8 fl, in der Kamjonker königl. Rentamts-Kanzlei einzufinden, allwo auch früher die Pachtbedingungen eingesehen werden können. 3)

2) Zur Nachricht.

Da der erste Tag des zu Szegedin abzuhaltenden Jahrmarktes auf den 5. Mai, den Sonntag nämlich vor den Blittagen fällt, so wird hienit kund gegeben, daß in Folge bestehender höhern Anordnungen die Austräumung in der dem obangeführten Termin vorgehenden Woche zu geschehen hat, der Markt aber am 6. und den darauf folgenden Tagen unwiderrüßlich abgehalten wird.

Aus der am 26. März 1839 abgehaltenen Magistrats-Sizung.

Stephan Miskolezy,
Vize-Notar.

3) Empfehlung

guter Schaaffscheeren.

Auf den Erzhertzoglichen Herrschaften All-Csúth und Kis-Jenö werden Schaaffscheeren von Christian Jungk, chirurgischen Instrumentenmacher am Serviten-Platz in Pesth, nach dem Muster englischer Schaaffscheeren von gutem Stahl verfertigt, bei der Schur gebraucht, und als zweckmäßig empfohlen.

Dien, am 28. März 1839.

(L. S.) Erzherzogliche Güter-Direction. 2)

3) Ein Capital auf den ersten Satz

wird gesucht, um ein in Pacht gegebenes Gut, dann sonst verpfändete Theile zurückzulösen. Gläubiger zu diesem Darlehen wollen sich bei dem Hrn Tabular-Advokaten, Joseph v. May, zu Pesth im Remnigerischen Hause, erklären, wo ihnen mit der Beschreibung des Guts, zugleich Bedingungen mitgetheilt werden, nach welchen sie solches auch wieder in Pacht, oder Pfand nehmen können. 2)

3) Kundmachung.

Auf höhere Anordnung wird die Baulichkeit der zu Tax befindlichen, Kirche nach einem Kosten-Ueberschlag von 1276 fl 35² kr C. M., am 18. Mai l. J. in Pesth, Klein-Seminär-Gebäude, Präsectorat-Amt, mittelst öffentlicher Versteigerung den Mindstbietenden übergeben; die Kosten-Ueberschläge sind allort täglich zu besichtigen. 2)

3) Pferde = Verkauf in Wien.

Zu Anfang Mai d. J. wird in Wien eine Licitation von beiläufig 30 Stück fürstlich Trautmannsdorff'schen Gefüß-Pferden der Reit- und Wagenart, aus der heurigen Aufstellung, Statt finden, und das Nähere hierüber so wie der Tag der Licitation durch die vereinte Ofner-Pesther Zeitung bekannt gemacht werden. Wien, am 2. April 1839.

(L. S.) Fr. Sittauer. 1)

Lucerner u. Steyer'scher Kleesamen, dann Milch-, Margarit- und Wachskerzen sind zu haben bei B. Weisz et Comp. im Hause „zum Stock in Eisen.“ 3)

Tragbare eiserne Kochsparherde,

welche im Zimmer und der Küche anwendbar sind, empfiehlt G. Erny Eisenhändler in Pesth, Schlangengasse Nro 402.

5) K. K. ausschließend privilegirte

Patent-Kerzen,

welche gleich den vorzüglichsten in- und ausländischen Fabrikaten dieser Art nie abrinnen, nie gepust werden dürfen, und an Schönheit alle Gattungen Wachs- und Unschlitt-Kerzen übertreffen, sind das Pfund zu 46 und 52 kr C. M. zu haben in der Niederlage bei Anton Grassell zum Brief, Waigner-Gasse in Pesth. Auswärtige Bestellungen werden auf das Schnellste effectuirt. 3)

3) Getreide = Verkauf.

Auf höhere Anordnung werden aus dem neben der Donau liegenden Schüttkasten zu Tax 1320 Preßburger-Meßen Halbfucht, 755 Pr.-Meßen Korn, 802 Pr.-Meßen Gerste, und 369 Pr.-Meßen Hafer, zu Pesth im Klein-Seminär-Gebäude-Präsectorat-Amt, am 18. April l. J.;

in der Csolnoker Herrschaft löbl. Graner Comitat im dortigen Verwalteramt werden 500 Pr.-Meßen Halbfucht, 500 Pr.-Meßen Korn, und 1500 Pr.-Meßen Hafer, so auch 184 Cimer alte, und 155 Cimer 1838ger Weine, — endlich 129 Klafter Scheiter, und 52 Klafter Prügelholz den 22. April l. J. in den Frühstunden licitando, jedoch mit Vorbehaltung der gnädigsten Genehmigung einer hochlöbl. königl. ung. Statthalterei, verkauft. 2)

5)

Assecuranz - Anzeige.

Die Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest

assecurirt alle auf der Donau und ihren Nebenflüssen

in Kuder-, Dampf- und Segel-Schiffen

verladenen Waaren und Effecten; Stromauf- und abwärts, von Regensburg bis in allen Häfen des schwarzen Meeres, und der Levante, ja (mit Ausnahme weniger Länder) durch ganz Europa, durch ihre folgenden Agentenschaften, als: in

Linz	bei dem Herrn	Schmelzing et Comp.
Wien	„ „ „	D. Zimmer et Comp.
Pressburg	„ „ „	T. Tiringer.
Raab	„ „ „	Anton Hergeszell.
Komorn	„ „ „	Carl Borghese
Waitzen	„ „ „	M. Bogesich.
Pest	„ „ „	B. Weisz et Comp.
Földvár	„ „ „	Joh. Csenterits.
Paks	„ „ „	St. Wallentsits.
Tolna	„ „ „	Joh. Schadutz.
Baja	„ „ „	Steph. Samuel.
Mohács	„ „ „	Carl. S. Huber.
Apathin	„ „ „	Joh. Fr. Weindl.
Vukovár	„ „ „	Const. Michailovich.
Weisskirchen	„ „ „	Gebrüder Radulovits.
Illok Palanka	„ „ „	Carl Drisperger.
Neusatz	„ „ „	Wilhelm Hirschl.
Szlankament	„ „ „	Paul Markovits.
Semlim	„ „ „	A. Zacho.
Kubin	bei der Frau	Juliana Stancovits
Neu Moldava	bei dem Herrn	Gabr. Kamineck.
Alt Orsova	„ „ „	Nicol. D. Lazar.
Essegg	„ „ „	F. X. Folk.
St. Nicolau	„ „ „	Sam. Diner.
Neu Beese	„ „ „	Jos. Leop. Reiser.
Szegedin	„ „ „	Christian Konrad
Gross Beeskerek	„ „ „	H. Guttmann.
Pancsova	„ „ „	Franz. Knotz.
Arad	„ „ „	Steph. Rajcsányi.
Gross-Zombor	„ „ „	Fr. Ant. Berényi.
Temesvár Stadt	„ „ „	Ant. Rumy.
— Josephstadt	„ „ „	Wilh. Hauser.

zu mäßigen billigen Prämien, und sehr zum Vortheile des verehrten Publikums gestellten Bedingungen, worüber die genannten Herren Agenten bereitwillige Auskunft ertheilen. (NB. In den hier noch nicht genannten Flußstationen werden später auch noch Agentenschaften errichtet werden.)

3) Verpachtungs-Anzeige.

In der Banater königl. Fundational-G Herrschaft Nagy-Köveress, werden mittelst einer, am 6. Mai l. J., in der Nagy-Köveresser Verwalteramts-Kanzlei, zu den üblichen Vormittags-Stunden abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung, folgende die Herrschaftliche Nutzbarkeiten und Pukten auf drei nacheinander folgende, und vom 1. November 1839 angefangen zu rechnende Jahre; mit Vorbehalt höherer Genehmigung an die Meistbietenden verpachtet, als:

- Dragschinatr Wirthshaus sammt dazu gehörigen 19 Joch Gründen.
- Detto 181 Joch Acker-Gründe.
- Hittyasser 225 Joch detto.
- Rakoviczaer Weinschank-Gerechtheit.
- Dragojester detto, und Fleischauschrotungs-Gerechtheit sammt 23 Joch Gründe.
- Fikatarer Weinschank- und Fleischauschrotungs-Gerechtheit sammt 18 Joch Gründe.

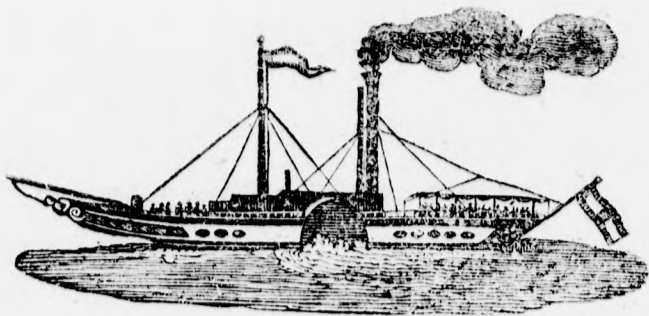
- Dragojester, Fikatarer und Ohabaer Fischfangs-Gerechtheit.
 - Kepelser Wirthshaus, Fleischbank sammt dazu gehörigen 23 Joch Gründen.
 - Bachovarer Gasthaus und Fleischbank.
 - Buziasser 12 1/2 Joch Gründe.
 - Szillasser Wirthshaus, Fleischbank, sammt 23 Joch Felder.
 - Detto 364 Joch Felder.
 - Nitzkydorfer Gasthaus, Fleischbank, sammt 22 Joch Weisen-Gründe.
 - Vukovacr 204 Joch Felder.
 - Vermeszer Gasthaus und Fleischbank.
 - Izgarer Weinschank-Gerechtheit.
 - Jerszegher Wirthshaus.
 - Zaidoviner Wirthshaus, nebst diesen in mehreren Ortshafte-Terrainen in großer Quantität befindlichen Ausschutte, Mählgründe und Contracual-Hausplätze.
- Pachtlustige belieben, mit hinlanglichem Neugelde versehen, am oben bestimmten Tage und Orte zu erscheinen.
Nagy-Köveress, 8. März 1839.

Da bei
Schiffe,
zahl von
hüchliche
eilenden
den Zweck
cum's, f
(Schiffe ve
1.
Schuß,
schebenen
glocke zwe
solchem S
den die S
de. Ein
losfeuern.
2.
3.
Beschließu
feuert wer
4.
a)
b)
c)
d)
D
nach wels
durch die g
führt pün

In unserm
Hart

h e

H. Arn
Wir
ge Ueberse
und wichtig
stand, darg
der überaus
kündlung g
nahme durc
er mehr u
erde Werb
Gemelnden



R e g l e m e n t

in Hinsicht der Signale

der in Pesth ankommenden und abgehenden Dampfschiffe.

Da bei der stets zunehmenden Zahl von Dampfschiffen, der bisherige Gebrauch allzuoft stattfindender Signal-Schüsse, den Bewohnern der beiden Nachbarstädte gar zu lästig werden dürfte; anderseits eine bestimmte Anzahl von Signal-Schüssen den Reisenden zu großer Bequemlichkeit dient, theils um die Stunde der Abfahrt pünctlicher zuhalten zu können, theils um beim Anlangen der Schiffe die durch die Signal-Schüsse herbeieilenden Träger und Kutschen zu ihrem Dienste zu finden: — so hat die Administration, um diesen beiden Zwecken möglichst nachzukommen, sich veranlaßt gefunden, ein für allemal, zur Richtschnur des Publicum's, folgende Reglements festzustellen, für deren pünctliche Erfüllung die Capitäne der respectiven Schiffe verantwortlich sind:

1. Jedes Schiff, das vor 8 Uhr früh abfährt, gibt eine Stunde vor seiner Abfahrt einen Signal-Schuß, nach welchem sogleich mit der Schiffsglocke einmal geläutet wird, um den auf dem Dampfboote geschehenen Schuß von irgend einem andern Schusse unterscheiden zu können; 25 Minuten darauf wird die Schiffsglocke zweimal, in 25 Minuten darauf aber dreimal und zum letztenmal geläutet. Beim Abgehen wird auf solchem Schiffe sodann nicht mehr geschossen. Sollte jedoch ein Schiff nach 8 Uhr Morgens abgehen, so werden die Signale vor der Abfahrt durch Schuß und Glockengeläute eben so gegeben, wie bereits erwähnt wurde. Ein nach 8 Uhr abgehendes Schiff kann jedoch um die Schifffahrt zu beleben, 3 Schüsse beim Abfahren losfeuern.

2. Jedes ankommende Schiff feuert 3 Schüsse ab, um das Publicum von seiner Ankunft zu unterrichten.

3. Bei der Eröffnung der Schifffahrt, wenn nämlich die Schiffe aus dem Hafen kommen, und bei deren Beschließung, wenn die Schiffe ihre Winterquartiere beziehen, dürfen auf jedem Schiffe 6 Schüsse abgefeuert werden.

4. Dürfen die Schiffe niemals salutiren, außer:

a) Bei Gelegenheiten des Namensfestes Sr Majestät, bei öffentlichen Kirchengängen u. s. w. wann eine allgemeine Feierlichkeit stattfindet.

b) Bei Gelegenheit von Lustfahrten, wenn diese nach 8 Uhr Morgens stattfinden.

c) Wenn den Schiffen die Ehre zu Theil wird, eine erlauchte Person am Bord zu haben, und endlich

d) Bei der im 3. Punkte erwähnten Gelegenheit der Eröffnung und Beschließung der Schifffahrt.

Die Stunde der Abfahrt wird stets nach der im Dampfschiffahrts-Bureau befindlichen Uhr regulirt, nach welcher sich jeder Reisende richten kann; und da die Bequemlichkeit der größeren Zahl am verlässlichsten durch die größtmögliche Genauigkeit erzwung wird, so sind die Capitäne verantwortlich die Stunde der Abfahrt pünctlich zuzuhalten.

Die Administration der k. k. priv.
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

In unserm Verlage ist erschienen und nunmehr vollständig in
Hartleben's Buchhandlung in Pesth

zu haben:

Die vier und zwanzig Bücher

der
heiligen Schrift

oder

Bibel für Israeliten.

Nach dem masoretischen Texte.

Unter der Redaction von

Dr. Zunz,

übersetzt von

H. Arnheim, Dr. Julius Fuerst, Dr. M. Sachs.

Wir übergeben hiermit dem Publikum die nunmehr vollständige Uebersetzung der Bibel, mit der Beruhigung, für dieses große und wichtige Unternehmen, alles was zu leisten in unsern Kräften stand, dargebracht zu haben, — mit der dankbarsten Anerkennung der überaus großen Theilnahme, die dasselbe seit seiner ersten Ankündigung gefunden, — und mit der Hoffnung, daß diese Theilnahme durch das hier Erreichte sich rechtfertigen, dem Werke immer mehr und mehr Gönner und Freunde gewinnen und ihm dauernde Verbreitung in den Familien und Schulen der israelitischen Gemeinden verschaffen werde.

Um die Subscribenten für die Verzögerung dieses Unternehmens schadlos zu halten, haben wir uns entschlossen, die anfänglich nur den Tausend Erstunterzeichneten versprochene

Zeittafel über die gesammte heilige Schrift von **Dr. Zunz** sämmtlichen subscribirten Exemplaren unentgeltlich beizufügen.

Für diejenigen, die erst dem vollendeten Werke ihre Aufmerksamkeit schenken wollen, lassen wir den Subscriptionpreis noch fortbestehen, und zwar für die Ausgabe auf weißem Druckpapier 3 fl., auf feinstem Velinpapier 4 fl. 30 kr.

Berlin, im April 1839.

Veit et Comp.

3) Concurß = Ausschreibung.

Zur Besetzung der bei dem k. k. priv. Nagybanyer Münz- und Bergwesen-Inspectorat-Oberamte und Districtual-Berggerichte erledigten dritten Kanzlisten-Stelle, mit welcher ein Gehalt jährlicher 300 fl. und Quartiergeld 10 fl.

Zusammen 310 fl.

verbunden sind, wird der Concurß mit dem hienit ausgeschrieben, daß Jene, welche den obigen Dienstposten zu erhalten wünschen, ihre vorchriftsmäßig belegten Gesuche bis 15. Mai d. J. einzusenden haben.

Die wesentlichen Erfordernisse für diesen Dienst sind: gute lesbare und orthographisch-kalligraphische Handschrift, dann Kenntniß der Landessprachen und Fertigkeit im Verfassen schriftlicher Aufträge.

Von dem k. k. priv. Inspectorat-Oberamte und Districtual-Berggerichte. Nagybanya, den 26. März 1839. 1)

Stadt-Gericht zu Berlin

den 23. Jänner 1839.

Der im Jahre 1757 hieselbst verstorbene Hofbildhauer Georg Franz Ebenhecht hat in seinem am 18-ten October 1756 errichteten, und am 25-ten Februar 1757 eröffneten Testamente, die männlichen Nachkommen seiner Mutter Bruder Edhne nämlich:

- 1-ten. Des Bildhauers Johann Lieb zu Wien,
- 2-ten. Des Juwellers Franz Lieb eben daselbst,
- 3-ten. Des k. k. österreichischen Salz-Einnehmers Franz Anton Lieb zu Bartfeld in Ungarn und
- 4-ten. Des in Kaiserlich Russischen Militär-Diensten gestandenen Nikolaus Lieb, welcher in Moskau gelebt haben soll, dergestalt zu seinen Erben eingezet; daß das Capital niemals angegriffen, vielmehr zinsbar unangebracht, und die Zinsen den oben gedachten Erben, zur Erlernung nützlicher Künste und Professionen, so lange gezahlt werden sollen bis sie von ihrer Kunst oder Profession sich ihr Brod selbst verdienen können. Für den Fall der gänzlichen Erlöschung der männlichen Nachkommenschaft ist verordnet:

Daß das gesammte Capital den nächsten Erben weiblichen Geschlechtes anheim fallen soll.
Die im Jahre 1782 in die Verwaltung des unterzeichneten Stadtgerichts übergegangene Ebenhechtsche Nachlaß-Massa beträgt gegenwärtig 1022 Reichsthaler 14 gr. und da vollständig legitimirte Empfänger der Fidei Commiss-Revenüen oder des Capitals selbst nicht bekannt sind, so werden hierdurch

- I. Die sämmtlichen männlichen Nachkommen der oben von 1-ten bis 4-ten genannten Personen;
- II. Insbesondere aber diejenigen männlichen und weiblichen Descendenten, welche sich zwar früher schon gemeldet, ihre Legitimation aber nun theilweise geführt haben, als
 - a) Die Gebrüder, Jakob, Joseph, Franz und Johann Lieb zu Wien als Edhne des Franz Lieb.
 - b) Der Joseph Lieb in Ungarn als Enkel des Franz Anton Lieb.
 - c) Die Nachkommen des Fiskusers Johann, Carl, Joseph Lieb, und
 - d) Die in Wien wohnhaft gewesene Katharina Lieb verheirathete Turner, so wie die in Potsdam gewesene Franziska Lieb,
 - e) Der Joseph Lieb, früher in Pesth,
 - f) Der städtische Plaz-Commissär Martin Lieb früher in Triest,
 - g) Die Ehefrau des Chirurgen Beninghausen, Caroline geborne Reizner, früher in Aschersleben oder falls sie verstorben sein sollten, deren Nachkommen, so wie

III. Sämmtliche etwaige unbekante Stipendiat- und Fidei-Commiss-Interessenten

zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche zu dem auf den 9-ten December 1839 Vormittags 10 Uhr, vor dem Herren Stadtgerichts-Rath Krüger, in hiesigem Stadtgerichte anstehenden Termine öffentlich vorgeladen.

Wer sich bis dahin, oder im Termine weder schriftlich noch persönlich, noch durch einen zulässigen Sachverwalter, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Stech und Licht in Vorschlag gebracht werden, meldet, wird mit seinen Ansprüchen an die Masse praeludirt, dergestalt, daß die ganze Masse, den sich meldenden und legitimirten Erben, oder in deren Ermanglung der hiesigen Kammerer, als herrnlosig Gut zugesprochen werden wird.

3) **Strassen- und Einkehrwirthshaus = Licitation.**
In den Dorfantheil Bana im Komorner Comitatz gehet mit Ende October 1839 die Pachtzeit des dasigen Strassen- und Einkehrwirthshaus zu Ende. Dieses wird nebst den dazugehörigen Wohn- und Gäste-Gebäuden, Stallungen, Wagenschuppen, wie auch fünf Viertel Curial-Sesslonen-Gründen, nämlichacker, Wiesen, und Hutweiden, neuerdings auf 6 volle Jahre, das ist, vom 1. November 1839 bis Ende October 1845 mittelst öffentlicher Licitation in Pacht überlassen.

Die Licitation wird am 6. Mal d. J. in Loco Babilna um 10 Uhr früh abgehalten, wozu diejenigen eingeladen werden, so an dieser Versteigerung Theilnehmen wollen. Jeder muß sich aber mit 60 fl C. M. versehen, und vor der Licitation baar erlegen; der Ersteher läßt diese dann als Caution zurück, die übrigen Licitanten erhalten solche gleich nach beendigter Licitation zurück.
Der Pächter läßt seine eigene Getränke auskänken, und die Küche mit guten genußbaren Speisen unterhalten, die Gäste aber, besonders fremde handesmäßig höflich und anständig behandeln. Die übrigen Bedingungen können alltäglich in der Wirthschafts-Directions-Kanzlei eingesehen werden.
Babilna, am 8. April 1839.

3) **Concurs = Ankündigung.**
Zur Besetzung der, bei der kbnigl. ungar. Universitäts-Bibliothek erledigten zwei Custos-Stellen, mit deren einer die außerordentliche Lehrkanzel der Diplomatik, Genealogie, und Heraldik, — mit der andern aber die Lehrkanzel der Archäologie und Numismatik sammt einem Gehalt von jährlichen 600 Gulden C. M. verbunden ist, wird der Concurs bei der ung. Universität am 27. u. 28. Juni l. J. abgehalten werden, wobei sich die Concurrenten über die vollkommene Kenntniß der ungarischen Sprache auszuweisen haben.
Pesth am 26. März 1839.

Reinzucht-Institut

(23)

von original-spanischen Vollblutschafen.

Aus meinem hiesigen Reinzucht-Institut von original-spanischen Vollblutschafen, aus den nach meinen selbst in Spanien gepflogenen genauesten Untersuchungen allda mit Recht berühmtesten 3 Vollblutrassen von St. Paular, Guadaloupe und Negretti, wovon ich im Jahre 1803 (als die Merinosrassen in Spanien noch im höchsten Flor waren, und z. B. in Frankreich damals das Killogram spanische Wolle 24 franzöf. sogenannte Merinos-Wolle 18, und sächsische 16 Franken kostete) die Urältern persönlich selbst in Spanien einkaufte, und jede derselben in züchtlich mittelst Hand-sprung in der höchsten Reinheit ihrer Art conservirte, — sind zur Begründung für Vegetations-Heerden dieses Jahr wieder, so wie alljährlich circa 300 St. 4½ bis 6 Doffend seine höchst reichwollige Ecteca-Stammwüder von angebohrner Vererbungsfähigkeit à 30- 50- 100 und 200 fl und eben so viele homogene Stammwüder à 30 bis 40 fl C. M. pr Stück im besten Lebensalter, in kleinern und größern Partien zu verkaufen. Sehr seltene Vaterthiere von höchster Einzucht, haben keine festgesetzte Preise.

Der erhabene Standpunct, auf dem die höhere Schafzucht nach Begründung eines festen Züchtungssystems nun gegenwärtig steht, eines Systems, das in meinem Reinzucht-Institut seit der unmittelbaren Einführung dieser Merinosrassen aus Spanien zuerst in ganz Deutschland planmäßig befolgt, in öffentlichen Blättern und meinen literarischen Schriften von mir zugleich schon damals ringend empfohlen worden ist, macht es unnöthig, hier auf die Wichtigkeit von derlei fehlerfreien echten original Vollblutthieren zur Sucht aufmerksam zu machen, nämlich solcher, die aus einer consequent durchgeführten Reinzucht echt spanischer Rassen abstammen, und deren Vererbungs-Eigenenthümlichkeiten geschichtlich seit mehreren Hundert Generationen festgehalten worden; daher zur Erhaltung, Vereinerung und Aufrechterhaltung des Bluts ungleich mehr verlässliche Vererbungskraft als jene Thiere besitzen, bei denen diese Eigenschaft nur erst seit wenigen Generationen ist angefangen worden einzupaaaren, und aus diesem Grunde auch einen weit entschiedenern Werth haben, als jene aus wenigen Generationen aus der Begattung zweier Thiere aus verschiedenen Heerden, und vielleicht öfters aus mehreren Blutmischungen scheinbar ausgebildeten, wo die hiesu gekommenen Eigenschaften noch nicht constant genug geworden sind, wenn sie auch in den einzelnen Thieren äußerlich vermisch zu sein scheinen; indem die Erforschung nach der innern Ausbildung der Bestandtheile, Gefäße und Säfte des Körpers sowohl, als der Haut- und Haarmurzeln bloß von außen ohne Zeugungsproben zu beurtheilen, ob solche constant begründet sind oder nicht, unter die Zahl der frommen Wünsche und Nichtkenntnisse dieser Wissenschaft gehört. Kauflustige belieben sich dießfalls alljährlich an mich zu wenden. Theresienfeld bei W. Neustadt in Nieder-Österreich.

Bernhard Petri,
Oekonomie-Rath und Reinzucht-Institut-Eigentümer.

Kundmachung Des k. k. böhmischen Landesguberniums, wegen Abhaltung des Wollmarktes in Prag.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat laut hohen Decrets vom 8. März d. J. Zahl 11,633 im Einverständnis mit der k. k. vereinten Hofkanzlei über Einrathen der k. k. patriotisch-ökonomischen Gesellschaft, und des Schafzüchtervereins bewilliget, daß der Prager Wollmarkt, und zwar schon der nächst bevorstehende des heurigen Jahres vom 10. bis einschließig 15. Juni jeden Jahres wieder wie es ursprünglich bestimmt war, auf den 24. bis einschließig 28. deselben Monats zurückverlegt werde.

Was hienüt zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Bemerkten gebracht wird, daß die übrigen die Abhaltung der Wollmärkte in Prag betreffenden Bestimmungen unverändert in Wirksamkeit verbleiben. Prag, den 19. März 1839.
Laurenz Daublebsky von Sternek,
k. k. Gubernial-Secretär.

3) **Pferde = Licitation zu Babilna.**
In dem k. k. Militär-Gestütt Babilna werden 6 Stück ausge-musterte Pferde an den Meistbietenden verkauft. Die Licitation ist am 12. April l. J. in der früh um 10 Uhr, wozu Kauflustige vorgeladen werden. Babilna, 29. März 1839.

6) **Früchten = Licitation.**
In Gemäßheit höherer Anordnung werden von Seite der kbnigl. Csakovaer Stiftungen-Fonds-Herrschaft im Banat 4000 Preßburger-Meßen Weizen, 2589 Pr.-Meßen Halbfrucht, 8579 Pr.-Meßen Hafer und 8930 Pr.-Meßen Kukuruz in Kolben, in zwei gleiche Theile getheilt, mit Vorbehalt der höheren Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung, und zwar: für die erste Hälfte am 1. Mal l. J. für die zweite Hälfte aber am 3. Juni 1839 zu den üblichen Vormittagsstunden, im in der Temesvärer Joseph-Vorstadt befindlichen Fundational-Herrschaftsgebäude veräußert. Die Kauflustigen, welche ihre Rechnung durch Ankauf der obigen Früchte zu finden wünschen, sind mit hinlänglichem Neugeld versehen, an dem beflagten Ort und Terminen zu erscheinen eingeladen.
Csakova, am 18. März 1839.

Dr Ivánchlich's Nachricht an Steinfranke.

Ogleich jetzt in Wien etablirt, biete ich doch beim Herannahen des Frühjahrs allen Steinfranken, die sich der Operation der Blasensteinerkrankung unterwerfen wollen, meine Dienste an. Die größere Entfernung dürfte für manchen Leidenden nicht so abschreckend sein, der die Leichtigkeit der Communication durch die Dampfschiffe berücksichtigt. — Jeden näheren Bescheid auf portofreie Briefe. Wien im April 1839.

Dr Victor Ivánchlich,

Stadt, Goldschmiedgasse, No 605, 2-ten Stock in Wien. 3)

3) Anzeige

von dem In Possessionen

A m e l i n = K a f f e e.

Aufgemunter durch den allgemeinen Beifall eines geachteten Publikums, ist mein Ersehen stets dahin gerichtet, den von mir erfindenen Surogat-Coffee zur möglichst höchsten Vollkommenheit zu bringen; ich habe solchen daher auch jetzt, sowohl durch die Verbesserung der Maschinen, als auch durch die Verfeinerung der dazu gehörigen Substanzen, derart verbessert, daß ich denselben, als meine eigene Erwartung übersteigend einem pl. t. Publikum mit voller Ueberzeugung anempfehlen kann. Außerdem, daß viel Zucker erspart wird, besitzt er auch die wohlthätige Eigenschaft, daß er sehr nahrhaft, und nicht im Geringsten erbigend ist, Brustbeschwerden nicht nur lindert, sondern gänzlich heilt, den Schleim auflöst, und sehr schnelle Verdauung bewirkt; besonders aber ist derselbe zu empfehlen für Kinder, und für Jene, welche sich der homöopathischen Lebensweise unterziehen.

Jedes Päckchen ist mit dem neben angezeigten Fabriks-Sigil versehen, und bürgt nur bei Nichtverküfung des Sigils für die Echtheit dieses ausgezeichneten Fabrikats.



Meine Hauptniederlagen sind in Pesth bei Hrn Joseph Steinbach, Specerei-Händler zur goldenen Waage in der Herrngasse, in Debreezin bei Herrn Jos. Király et Comp., in Temesvár bei Herrn Jos. Krayer in der Vorstadtfabrik genannt.

P. P. Wenzl Neszwarba, Franz Bender. 3)

2) Licitations-Ankündigung. (29)

Am 30. April l. J. wird von Seite der Erzherzoglichen Herrschaft Belle in dem herrschaftlichen Praedio Lak, nächst Baranyavár, eine Licitation von 30,000 Preßburger-Meßgen Kolben Kukurus Statt finden, wozu Kauflustige mit dem vierten Theil des Betrages von dem zu erstehenden Quantum versehen, höflichst eingeladen werden. 2)

3) Früchten = Verkauf.

Vor Seite der k. k. königl. Fundational-Herrschaft Nagy-Köveres werden höheren Verordnungen gemäß 3880 Preßburger-Meßgen reiner Weizen, 1802 Pr.-Meßgen Halbfucht, 33 Pr.-Meßgen Korn, 162 Pr.-Meßgen Gerste, 4509 Pr.-Meßgen Hafer, und 15 Pr.-Meßgen Heidekraut in zwei gleichen Theilen, mittelst öffentlich abzuhaltender Licitationen, mit Vorbehalt höherer Genehmigung, an die Meistbietenden verkauft werden. Die Versteigerung der ersten Hälfte gedachter Früchte wird am 1. Mai l. J., die der andern Hälfte aber am 3. Juni l. J., in den üblichen Vormittagsstunden zu Temesvár, in dem dieberrschastlichen Josephstädter Schüttlasten abgehalten werden, zu welchen Versteigerungen Kauflustige, mit dem erforderlichen Reugelde versehen, erscheinen zu wollen hiemit eingeladen werden. Nagy-Köveres, den 22. März 1839. 3)

3) Verpachtung = Anzeige.

In der Besitz der königl. Fundational-Herrschaft Czegléd werden mittelst einer am 2. Mai l. J. in der Czegléder Verwalteramt-Kanzlei in den üblichen Vormittagsstunden abzuhaltenden öffentlichen Versteigerung folgende dieberrschastliche Rugbarkeiten und Felder vom 1. November laufenden Jahres angefangen auf drei nacheinander folgende Jahre mit Vorbehalt höherer Genehmigung an die Meistbietenden verpachtet; als:

- Das große Wirthshaus zu Czegléd sammt Weinschank-Gerechtigkeit, und dazu gehörigen 30 Joch Aekern.
- Das Schankhaus Ketskés genannt, mit 226^{3/4} Joch Gründen.
- Die Borstenschuh-Fliehschneidung-Gerechtigkeit.
- Die Jagdbarkeit auf dem Czegléder, und Berezeleer Gotter.
- Der herrschaftliche Keller in Czegléd, mit 1140 Eimer Faßer versehen.
- Eine doppelte Wasser-Mühle zu Berezel.
- Dann in 12 Abtheilungen herrschaftliche Felder aus 25 bis 142 Joch bestehend.
- Pachtlustige belieben mit hinlänglichem Reugelde versehen am oben bestimmten Tage und Orte zu erscheinen. 2)

JOSEPH ZANDER.

Practischer Maschinenbau der chemischen Platina-Schnell-Zündmaschinen aus Eperies,

wied die nächsten Märkte zu Debreezin, Miskolcz und Lossontz mit einem Lager aufs Beste und Modernste eigends verfertigter Zündmaschinen, Platina-Schwämmchen, Sink und unverbrennbarer Fidius besuchen, verspricht sich einen, der Solidität seiner Waare und der Billigkeit der Preise angemessen Anspruch und empfiehlt sich gehorsamsamt. 2)

3) Gut zu verpachten.

In dem Markte Simánd, k. k. Arader Comitats, sind zwei Curial-Häuser sammt besondere für Eschazucht eingerichteten Wirthschafts-Gebäuden, Branntweinbrennerei mit Dampfapparat, Wirthshaus, dann zusammen 10^{1/2} Urbarial-Sessionen Unterthanen, 22 Häuser und 362 Joch Allodial-Grund; — dann auf der Tövisegyházaer Puszta ein Wohn- und Wirthschafts-Gebäude mit über 622 Joch Grund, endlich in Gyorok über 3 Joch Weingärten — von Michaeli dieses Jahres auf 6 oder mehrere Jahre in Pacht zu geben. Weiteres ist zu Simánd bei dem Herrn v. Pongrácz selbst, und zu Pesth Keoskemeter-Gasse No 531 bei dem Herrn Franz v. Haurich, Tabular-Advocaten, zu erfragen. 2)

2) Licitations = Ankündigung.

Samstag den 14. April l. J. früh 10 Uhr werden in der Pesther k. k. Stadt-Verordnungs-Commission-Kanzlei im Theater-Gebäude gegen die daselbst einzusehenden Bedingungen, die durch Regulierung der Fleischergasse in der Altstadt an der alten Schleifstraße entstehenden neuen Hausstellen, nicht minder das von den daselbst sub No 200 et 694, zu Georgi d. J. abzutragenden Häusern zu gewinnende Materiale — endlich in der Josephstadt Stations-Gasse der, nach Eröffnung einer neuen Gasse daselbst bleibende Hausheil zum König von Schweden sub No 595 und das von diesem Hause in die neue Gasse fallende Materiale im Wege der Versteigerung dem Meistbietenden hintangegeben. 2)

3) Licitation hölzerner Buchdrucker-Pressen.

Den 29. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr werden in der k. Universitäts-Buchdruckerei in Ofen, drei hölzerne Buchdrucker-Pressen mittelst einer öffentlichen Licitation an den Meistbietenden hintangegeben werden. Kauflustige haben sich daher in der Instituts-Kanzlei der k. Univ. Buchdruckerei am obbemeldten Tage einzufinden. Ofen den 2. April 1839. 2)

3) Kundmachung.

Bei der Oberbiederholner Bergverwaltung am Windschachte ist der Dienstesposten eines provisorischen Pochwerks-Inspectors mit dem Genusse einer jährlichen Besoldung von 700 fl Deputat auf 2 Pferde mit 80 Meßgen Hafer à 30 fr 40 fl 100 Centner Heu à 24 fr 40 fl wenn solche wirklich auf der Streu gehalten werden, widrigens auch keine Geld-Reluktion statt findet, und freiem Quartier, bei einer Cautionserlag von 700 fl in Erledigung gekommen.

Für diese Dienstesstelle wird insbesondere gefordert die Nachweisung der entsprechend beendeten bergakademischen Studien, der Befähigung und bisherigen Dienstleistung.

Bewerber haben ihre vorschriftgemäß instruirten Gesuche mit Angabe des Grades der etwaigen Verwandtschaft oder Schwägerchaft mit Beamten des Schemnitzer Bezirkes im vorgeschriebenen Wege bei diesem königl. Oberstkammergrafenamte bis längstens 1. Mai d. J., wo der Concurs-Termin erlischt, einzureichen.

Vom königl. nied. ung. Oberstkammergrafenamte. Schemnitz, den 7. März 1839. 3)

3) Häute = Licitation in Mezöhegyes.

Am 22-ten Mai 1839 um 9 Uhr Vormittags wird in Loco Mezöhegyes über die Abnahme der in dem Militär-Jahr 1840 von todgeschossenen und umgestandenen Pferden, dann von geschlachteten und umgestandenen Ochsen abfallenden Häute die Licitation abgehalten, wozu Abnehrungslustige eingeladen werden.

Die Abnahme der Häute von jedem Monat ist binnen den ersten Tagen des darauf folgenden Monats zu bewirken.

Jeder Contrahent hat sich in Hinsicht der zu übernehmenden Verbindlichkeiten allen in dem Königreiche Ungarn bestehenden Bedingungen zu unterziehen.

An Reugeld kommt vor der Licitation 15 fl, und nach derselben von dem Bestbieter der einen oder der andern Häute-Gattung als Caution 30 fl in C. M. baar zu erlegen.

Zu dieser Contrahierung werden auch schriftliche Offerten angenommen, welche nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können, nämlich:

- a.) Wenn solche noch vor dem förmlichen Abschluß der Licitations-Behandlung einlangen und denselben das bestimmte Vadium oder statt desselben der Cassa-Erlagshelm beigegeben ist.
- b.) Wenn der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben sich ausdrücklich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contract-Bedingungen abweichen wolle.

le, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich macht, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und dieselben so, wie das Protokoll selbst unterschrieben hätte.

o.) Endlich wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und Falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anboth, als jene des mündlichen Bestbieter; so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten wenn er zugleich anwesend ist, fortgesetzt.

Ist der Anboth des schriftlichen Offerts mit dem mündlichen Bestbothe gleich, so ist letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um Ein oder einige Procent besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestboth, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contractspunkte werden vor der Licitation mitgetheilt werden.

Pr. k. ungarisches Militär-Gestätt zu Mezöhegyes am 30. März 1839. In Erkrankung des Herrn Gestätt-Commandanten Carl Wornlein, Rittmeister.

3) Licitations = Ankündigung.

Vom dem k. k. Brooder Grenz-Infanterie-Regimente wird anmit kund und zuwissen gemacht, daß nachbenannte dasige Regallen weiters auf drei nacheinander folgende Jahre, nämlich von 1. Nov. 1839 bis Ende October 1842 mittelst einer an nachbestimmten Tagen und Orten von früh 9 bis Abends 6 Uhr abgehalten werdenden öffentlichen Licitation, in Pacht gegeben werden als: am 11. Juni 1839 zu Brood in dem Communitäts-Stadthause.

- a) Die Ausschank und
b) Die Fleischauschrottungs-Gerechtfame in der Festung Brood; dann
c) Das Ausschankrecht in dem dasiden Contumaz-Wirthshause;
am 14. Juni 1839. aber zu Winkowze im Hauptwacht-Gebäude.
d) Die Ausschank-Gerechtfamen in den gesammten Detschaften des Regiments, wobei bemerkt wird, daß damit auch in allen diesen Orten, exclusive bloß des Staabsorts, das Fleischauschrottungsrecht verbunden sei.
e) Die Standgelder und sonstigen Tageinhebungen auf denen im Regiments-Bezirk bestehenden Jahr- und Kirchweihmärkten.
f) Die Fleischauschrottung und das Braten-Verkaufsrecht im Staabsorte Winkowze.
g) Die Waag Gerechtfame eben in diesem Staabsorte.
h) Der Blutegelfang in allen Gewässern und Morästen des Regiments.
i) Der Fischfang in der Save längst der ganzen Strommstrecke des Regiments.
k) Die Lagerhebung von den Holzlagstätten.

Die Pachtlustigen wollen sich daher an den bestimmten Orten und Tagen einfinden, und es können die verschiedenen Licitationsbedingnisse täglich während der gewöhnlichen Amtsstunden beim Regiment in dem Staabsorte Winkowze eingesehen werden, jedenfalls wird aber erinnert, daß sich diejenigen, welche an dieser Licitation Theil zu nehmen wünschen, mit der Bestätigung ihrer Obrigkeit auszuweisen haben, daß sie zur Ausübung des Pachts hinlängliche Mitteln besigen.

Die Pachtunternehmer mögen sich auch zur Licitation mit der nöthigen Baarschaft versehen, um einestheils vor der Versteigerung das dem betreffenden Gegenstande angemessene Neugeld, welches in 10 pCent des letzten Pachtbetrags besteht, und demjenigen, der nicht der Meistbieter bleibt, gleich wieder zurückbezahlt werden wird, erlegen, andertheils aber für jene Gefälle, welche sie erstehen, die Hälfte des jährlichen Pachtbetrags als Caution, in welche zu Gunsten des Erstehers das erlegte Neugeld mitingerechnet werden wird, sogleich berichtigen zu können. Diese Caution wird vom Regimente übernommen, und bleibt bis zum Ausgang des Pachtcontractes bei demselben im unverzinslichen Deposito.

Als Caution können auch öffentliche Staats-Obligationen nach dem bürsemässigen Werth erlegt werden; wolle solche aber Jemand mit Realitäten versichern, so müßte er sich darüber mit einer Obrigkeitlichen Schätzungsurkunde und mit dem grundbücherlichen Auszuae, bezüglich der darauf etwa haftenden Schulden und Lasten, gegen die Licitations-Commission ausweisen, und dann auch gefallen lassen, daß die Caution, wenn deren fogestaltige Versicherung annehmbar befunden würde, auf seine Kosten darauf gerichtlich in die Vormerkung gebracht werde.

Schriftliche Offerte müssen, um angenommen zu werden, noch vor Beendigung der mündlichen Licitation eingelangt sein, und werden erst nach Beendigung des mündlichen Verfahrens eröffnet.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anboth als jener des mündlichen Bestbieter ist, so wird die Licitation mit dem schriftlichen Offerenten wenn er zugleich anwesend sein sollte, und mit den gesammten mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt, und als Basis dieser fortgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen werden.

Ist der Anboth des schriftlichen Offerenten mit dem mündlichen Bestbothe gleich, so wird letzterem der Vorzug gegeben, und nicht mehr weiter verhandelt.

Auch werden schriftliche Offerte, welche vor Beendigung der mündlichen Licitation einlangen dürfen, nur dann einer Rücksicht gewürdigt, wenn denselben das für jede Licitation bestimmte Neugeld oder die nöthige Caution entweder baar, oder in einem Cassen-Erlagscheine, oder auch in Obligationen beiliegt, oder, wenn dem Aerar durch ein Haftungsinstrument die erforderliche Sicherheit geleistet wird; wenn ferners der betreffende Offerent in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich sich erklärt, daß er in Nichts von den Licitations-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen worden wären, und er dieselbe so wie das Protokoll selbst, mitunterschrieben hätte, endlich, wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon das bloß etwa einfindende Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und den Pacht übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Erklärungen, daß Jemand immer noch um ein oder einige Procente besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbieter, werden eben so wenig als nachträglich vorkommende Offerte berücksichtigt werden. Winkowze am 12. März 1839. 3)

3) Brennholz-Licitation in Mezöhegyes.

Am 22. Mai 1839 Vormittags um 9 Uhr wird in Loco Mezöhegyes über den Bedarf von 300 Waldklasten buchenen Scheiter-Brennholzes die Licitation abgehalten werden.

Dieses harte Brennholz muß schon von gut ausgetrockneter Gattung, darf demnach kein neu geschlagenes sein, und dessen Einlieferung hat nach ertheilter hochortiger Ratification binnen 6 Wochen zu geschehen.

Der Einlieferungsplatz ist auf dem diesseitigen Maros-Ufer zu Pecska.

Zu dieser Licitation werden die Herrn Waldbesizer und sonstige ge Lieferungslustige mit dem Besitze eingeladen, daß diejenigen, welche dieser Licitation breitreten wollen, vor Beginn derselben ein Badium von 40 fl in Conv. Münze, der Bestbieter aber nach der Licitation eine 10-procentige Caution baar zu erlegen hat.

Die Contrahenten haben sich in Hinsicht der übernehmenden Verbindlichkeiten allen in dem Königreiche Ungarn bestehenden Bedingungen zu unterziehen.

Zu dieser Contrahierung werden auch schriftliche Offerten angenommen, welche aber nur unter folgenden Bedingungen berücksichtigt werden können, nämlich:

- a) wenn solche noch vor dem schriftlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangen, und denselben das bestimmte Badium oder statt desselben der Cassa-Erlagschein beigezlossen ist.
b) Wenn der betreffende Offerent sich in seinem Anerbietungsschreiben ausdrücklich erklärt, daß er in Nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contract-Bedingungen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitations-Bedingungen bei der mündlichen Versteigerung vorgelesen werden wären, und dieselben so, wie das Protokoll selbst unterschrieben hätte.
c) Endlich, wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet, im Falle er Ersteher bliebe, nach erhaltener officieller Kenntniß hievon, das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen, und Falls er dieses unterlasse, sich dem richterlichen Verfahren ganz, und zwar so zu unterwerfen, als wenn er die Caution selbst erlegt, und die Lieferung übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann.

Enthält ein solches schriftliches Offert einen bessern Anboth als jenes des mündlichen Bestbieters, so wird die Licitation mit den schriftlichen Offerenten, wenn er gleich anwesend ist, fortgesetzt.

Ist der Anboth des schriftlichen Offerts mit dem mündlichen Bestbieter gleich, so ist letzterem der Vorzug zu geben, und nicht mehr weiter zu verhandeln.

Erklärungen aber, daß Jemand immer noch um Ein- oder einige Procenten besser biete, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbot, werden nicht berücksichtigt.

Die übrigen Contract-Bedingnisse werden am Tage der Licitation mitgetheilt werden.

Mezöhegyes, am 30. März 1839.

In Erkrankung des Herrn Gestätt-Commandanten Carl Wornlein m. p. Rittmeister. 2)